



öffentlich

**Betreff:**

36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03. - 05. Mai 2011 in Stuttgart

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum 16.03.2011

Eingang 902: 16.03.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

An der Sitzung der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in der Zeit vom 03. - 05. Mai 2011 in Stuttgart werden

Herr Stefan Wollenberg

und

Herr Claus Wartenberg

als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam teilnehmen.

gez. Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die entstehenden Reise- und Übernachtungskosten sind den Stadtverordneten aus „Sachaufwendungen für die Stadtverordnetenversammlung“ zu erstatten und betragen nach jetziger Planung ca. 1.600 Euro.

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Gemäß Schreiben des Deutschen Städtetages findet die 36. ordentlichen Hauptversammlung vom 03. – 05. Mai 2011 in Stuttgart statt, zu der die Landeshauptstadt Potsdam zwei Stadtverordnete mit Stimmrecht entsenden kann.

Je ein Vertreter wurde von der Fraktion DIE LINKE und SPD benannt und bereits für die Teilnahme angemeldet.

Da mehrtägige Dienstreisen entsprechend der Entschädigungssatzung der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird dies der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.